



# Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten der Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH nach § 134b Abs. 2 und 3 Aktiengesetz (AktG) für das Jahr 2025

Stand: April 2026

Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH (R&CoVV) hat nach Maßgabe von § 134b Abs. 1 AktG ihre Mitwirkungspolitik in Portfoliogesellschaften auf ihrer Internetseite veröffentlicht (Shareholder Rights / Mitwirkungspolitik § 134b AktG<sup>1</sup>). Danach übt R&CoVV für einzelne Kunden, i.d.R. Kapitalverwaltungsgesellschaften, aufgrund entsprechender individueller vertraglicher Vereinbarung Stimmrechte für deren (Teil-)Fonds aus. Nach § 134b Abs. 2 und 3 AktG hat R&CoVV somit jährlich über die Umsetzung der Mitwirkungspolitik sowie ihr Abstimmungsverhalten zu berichten und dabei anzugeben, inwieweit sie mit Bezug auf die in der Mitwirkungspolitik bezeichneten wichtigen Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften und damit die möglichen Abstimmungsgegenstände mitgewirkt hat.

Nach § 134b Abs. 2 AktG soll der Bericht Erläuterungen allgemeiner Art zum Abstimmungsverhalten, zu den wichtigsten Abstimmungen und zum Einsatz von Stimmrechtsberatern enthalten. Nach § 134b Abs. 3 AktG ist das konkrete Abstimmungsverhalten zu veröffentlichen, es sei denn, die Stimmabgabe war wegen des Gegenstands der Abstimmung oder des Umfangs der Beteiligung unbedeutend.

Im Rahmen der Stimmrechtsausübung beachtet R&CoVV, soweit anwendbar, die in der Mitwirkungspolitik fixierten Rahmenparameter (siehe unter Ziffer 2. des Dokuments zur Mitwirkungspolitik "Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften"). Ein besonderer Fokus lag im Jahr 2025 auf der Corporate Governance, was auch im Einklang mit dem R&CoVV ESG Approach ist (siehe dort in Ziffer 3.1. "Nachhaltige Investitionen" im Dokument "ESG Approach"<sup>2</sup>).

Zur Bewertung der Abstimmungsgegenstände nutzte R&CoVV u.a. den Input des Stimmrechtsberaters Institutional Shareholder Services (ISS), aber auch andere Quellen. Die finalen Stimmrechtsentscheidungen traf R&CoVV jedoch eigenständig unter Berücksichtigung der relevanten Umstände. Der Stimmrechtsberater ISS diente ausschließlich der Informationsgewinnung, ohne die Entscheidungsfindung vorzugeben oder zu beeinflussen.

R&CoVV hat im Jahr 2025 an keiner als wichtig im Sinne der gesetzlichen Regelungen einzuordnenden Abstimmung teilgenommen und hat keine hinsichtlich des Gegenstands der Abstimmung oder des Umfangs der Beteiligung bedeutende Stimmabgabe vorgenommen, so dass die Veröffentlichung eines Mitwirkungsberichts sowie eines Berichts über das Abstimmungsverhalten für das Jahr 2025 unterbleiben.

---

<sup>1</sup> [https://www.rothschildandco.com/de/rechtliche\\_und\\_regulatorische\\_informationen/#germany](https://www.rothschildandco.com/de/rechtliche_und_regulatorische_informationen/#germany)

<sup>2</sup> [https://www.rothschildandco.com/de/rechtliche\\_und\\_regulatorische\\_informationen/#germany](https://www.rothschildandco.com/de/rechtliche_und_regulatorische_informationen/#germany)